

Medientext (1 von 5) zum Wald-Knigge der Arbeitsgemeinschaft für den Wald

Willkommen im Wald!

Der Wald ist ein beliebter Erholungs- und Erlebnisraum für uns Menschen, aber auch Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Jeder Wald hat eine Eigentümerin oder einen Eigentümer. Damit es im Wald allen gut geht, gibt es den Wald-Knigge der Arbeitsgemeinschaft für den Wald mit Tipps für den respektvollen Waldbesuch.

Der Schweizer Wald steht per Gesetz allen offen, egal ob ein Waldstück in privatem oder öffentlichem Besitz ist. Immer mehr Menschen gehen regelmässig in den Wald (laut Umfrage 95% der Bevölkerung). Damit nehmen im Wald allerdings auch mögliche Konflikte zu: unter den Waldbesuchenden, mit der Waldeigentümerschaft und bezüglich dem Schutz des Ökosystems. Der Wald-Knigge zeigt auf, wie sie entschärft werden können.

Wir sind zu Gast

Wer den Wald besucht, ist dort zu Gast, wie zum Beispiel in einem Schwimmbad. Damit sich der Aufenthalt für alle angenehm und sicher gestaltet, gelten ein paar Verhaltensregeln. Im Wald-Knigge haben die wichtigsten Interessengruppen rund um den Wald drei gemeinsame Grundsätze für das respektvolle Verhalten festgelegt:

- ✓ Wir respektieren Pflanzen und Tiere, denn der Wald ist ihr Zuhause.
- ✓ Wir respektieren fremdes Eigentum; jeder Wald hat eine Besitzerin oder einen Besitzer.
- ✓ Wir respektieren einander; alle sollen den Wald auf ihre persönliche Art erleben dürfen.

Was man darf und was nicht

Ein Drittel der Schweizer Landesfläche ist mit Wald bedeckt. Neben der Erholung erfüllt er wichtige Funktionen als Holz- und Energielieferant, er bietet Schutz vor Naturgefahren und leistet einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität. Deshalb geniesst der Wald in der Schweiz einen umfassenden Schutz. Je nach Ort und Jahreszeit dürfen bestimmte Wege nicht verlassen werden, müssen Hunde an der Leine geführt werden, oder es darf nicht gefeuert werden. Seltene Pflanzen und Tiere sind geschützt. Und es gilt ein generelles Fahrverbot für den motorisierten Verkehr.

Fragen kostet nichts

Trotz freiem Betretungsrecht ist der Wald kein rechtsfreies Niemandsland. So gilt es zum Beispiel Naturschutzbestimmungen und Eigentümerrechte zu beachten. Grundsätzlich dürfen im Wald keine festen Bauten errichtet werden. Auch Hütten, Ast-Sofas, Schanzen, Kurven und andere bleibende Einrichtungen bedürfen einer Einwilligung. Und grössere Veranstaltungen sind bewilligungspflichtig. Wir kontaktieren den Forst und die Waldeigentümerschaft.

Der Wald-Knigge wird von der Arbeitsgemeinschaft für den Wald herausgegeben. Mehr als 20 nationale Interessenverbände rund um den Wald haben ihn gemeinsam erarbeitet. Inzwischen wird der Wald-Knigge viel zitiert und als eine Art Verhaltenskodex im Wald genutzt. Mit witzigen Cartoons beschreibt er zehn Tipps für den respektvollen Waldbesuch, damit es Pflanzen, Tieren und Menschen gut geht. **Neu gibt es zu jedem Verhaltens-Tipp ein Faktenblatt mit Erklärungen, Hintergrundinformationen, Fakten, Zahlen und Links.** Prospekte in Deutsch, Französisch und Italienisch können auf der zugehörigen Website bestellt werden. Hier finden sich auch die Cartoons, das Wald-Knigge-Video, die Faktenblätter und ein pädagogisches Dossier für den Unterricht: www.waldknigge.ch

Abbildungen/Cartoons: [Download Tipp Nr. 2 oder 10](#)

Faktenblätter: www.afw-ctf.ch/de/wald-knigge/faktenblaetter

Kontakt: Brigitte Wolf, Geschäftsleiterin, info@afw-ct.ch, 079 456 95 54

Der Wald-Knigge und die Faktenblätter wurden mit der Unterstützung des Bundesamts für Umwelt erarbeitet.

Medientext (2 von 5) zum Wald-Knigge der Arbeitsgemeinschaft für den Wald

Verbote und Gebote für Ruhe und Langsamkeit im Wald

Im Wald gilt ein generelles Fahrverbot für Motorfahrzeuge. Die ist eine sinnvolle Regelung, von der alle Waldbesuchenden profitieren. Der Wald-Knigge der Arbeitsgemeinschaft für den Wald plädiert für ein geordnetes Nebeneinander von Bikenden und Spazierenden, mit gegenseitiger Toleranz und Rücksicht.

Der Wald ist ein Ort ohne Lärm und Hektik – und deshalb ein anziehender Erholungsraum. Immer mehr Menschen wollen diesen auf vielfältige Weise nutzen; die Bedürfnisse reichen vom stillen Waldbaden bis zur rasanten Downhill-Fahrt auf dem Bike.

Kniffliges Nebeneinander

Die für Mensch und Natur behagliche Atmosphäre im Wald zu bewahren, ist eine zunehmend schwierige Herausforderung. Interessenverbände, Behörden und Waldeigentümerschaft suchen nach gemeinsamen Lösungen zur Entflechtung. Letztlich gelingt ein entspanntes Miteinander aber nur mit gegenseitiger Rücksichtnahme und mit Disziplin – auch ohne fixe Regeln und omniprésente Ordnungshüter.

Motofahrzeuge bleiben draussen, Velos auf bestimmten Wegen

Landesweit ist der motorisierte Verkehr im Wald verboten, ausgenommen Fahrten für forstliche Zwecke oder Zubringerdienste mit Ausnahmegenehmigungen. Für das Biken und Reiten gelten kantonale und örtliche Bestimmungen, die mit veränderten Trends häufig neu diskutiert werden. In der Regel sind diese Aktivitäten nur auf befestigten Wegen (mit Asphalt- oder Schotterbelag), respektive auf speziell dafür gekennzeichneten Routen und Pisten zugelassen. Fahrten auf schmalen Wanderwegen und quer durch den Wald sind tabu.

Besondere Obacht in der Nacht

Besonders in der Dämmerung und nachts sind viele Waldtiere störungsanfällig. Sie haben nämlich ihren Rhythmus den Aktivitäten der Menschen angepasst: Tagsüber ruhen sie versteckt in wenig gestörten Waldgebieten, während der Dämmerung und in der Nacht begeben sie sich auf Nahrungssuche. Immer mehr menschliche Aktivitäten mit immer helleren Lampen vertreiben die Tiere nachhaltig. Deshalb vermeiden wir den nächtlichen Waldbesuch, respektive wir bleiben auf den vielbegangenen Hauptwegen und verhalten uns ruhig und berechenbar.

Hintergrund

Der Wald-Knigge wird von der Arbeitsgemeinschaft für den Wald herausgegeben. Mehr als 20 nationale Interessenverbände rund um den Wald haben ihn gemeinsam erarbeitet. Inzwischen wird der Wald-Knigge viel zitiert und als eine Art Verhaltenskodex im Wald genutzt. Mit witzigen Cartoons beschreibt er zehn Tipps für den respektvollen Waldbesuch, damit es Pflanzen, Tieren und Menschen gut geht. **Neu gibt es zu jedem Verhaltens-Tipp ein Faktenblatt mit Erklärungen, Hintergrundinformationen, Fakten, Zahlen und Links.** Prospekte in Deutsch, Französisch und Italienisch können auf der zugehörigen Website bestellt werden. Hier finden sich auch die Cartoons, das Wald-Knigge-Video, die Faktenblätter und ein pädagogisches Dossier für den Unterricht: www.waldknigge.ch

Abbildungen/Cartoons: [Download Nr. 2 oder 10](#)

Faktenblätter: www.afw-ctf.ch/de/wald-knigge/faktenblaetter

Kontakt: Brigitte Wolf, Geschäftsleiterin, info@afw-ctf.ch, 079 456 95 54

Der Wald-Knigge und die Faktenblätter wurden mit der Unterstützung des Bundesamts für Umwelt erarbeitet.

Medientext (3 von 5) zum Wald-Knigge der Arbeitsgemeinschaft für den Wald

Auf gutem Wege im Wald unterwegs

Der Wald ist Lebensraum von Pflanzen und Tieren. Damit diese nicht beeinträchtigt werden, rät der Wald-Knigge der Arbeitsgemeinschaft für den Wald, wenn immer möglich auf den Wegen zu bleiben.

Quer durch den Wald streifen, ein Stück wilde Natur erkunden; das hat einen besonderen Reiz und es ist meistens auch nicht verboten. Trotzdem sollten wir die Wege nur mit Bedacht und Achtsamkeit verlassen, denn abseits können auf Schritt und Tritt sensible Pflanzen und Kleintiere zertrampelt werden.

Gefährdete Wildtiere

Wildtiere wie Rehe, Eichhörnchen und Vögel werden beunruhigt oder in die Flucht geschlagen, wenn Menschen und Hunde in ihre Aufenthaltsräume eindringen. Während der Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit können heftige, aber auch regelmässige kleine Störungen den Nachwuchs gefährden. Besonders sensibel sind viele Tiere im Winter, wenn sie wenig zu fressen finden und kräftezehrende Fluchten zu unnötigen Schwächungen führen.

Viele Wege führen durch den Wald

Über 50'000 Kilometer Forst- und Wanderwege durchziehen den Schweizer Wald und laden zum Spazieren ein. Sie werden unterhalten und gewährleisten unsere Sicherheit. Die Erfahrung zeigt, dass sich die Wildtiere an die regelmässige Präsenz von Menschen gewöhnen können und sich dann auch gut beobachten lassen, solange wir nicht überraschend die Wege verlassen.

Deshalb gilt: Wir fühlen uns im Wald als Gast und respektieren ihn als Zuhause von Pflanzen und Tieren.

Hunde auf Abwegen

Nicht nur wir Menschen, auch unsere Hunde fühlen sich im Wald meist pudelwohl. Allerdings weckt der Aufenthalt in der naturnahen Umgebung deren Urtriebe: das Bedürfnis, sich auszutoben, Fährten aufzunehmen und Wildtiere zu jagen. Wildtiere können durch die Anwesenheit von Hunden gestört werden, schlimmstenfalls werden sie von ihnen gehetzt, manchmal auch verletzt oder sogar getötet. Deshalb verfügen die Kantone während der Brut- und Setz-Zeit (ca. April bis Juli) saisonale Leinenpflichten. Das Prinzip «Hunde unter Kontrolle halten» gilt indessen das ganze Jahr.

Hintergrund

Der Wald-Knigge wird von der Arbeitsgemeinschaft für den Wald herausgegeben. Mehr als 20 nationale Interessenverbände rund um den Wald haben ihn gemeinsam erarbeitet. Inzwischen wird der Wald-Knigge viel zitiert und als eine Art Verhaltenskodex im Wald genutzt. Mit witzigen Cartoons beschreibt er zehn Tipps für den respektvollen Waldbesuch, damit es Pflanzen, Tieren und Menschen gut geht. **Neu gibt es zu jedem Verhaltens-Tipp ein Faktenblatt mit Erklärungen, Hintergrundinformationen, Fakten, Zahlen und Links.** Prospekte in Deutsch, Französisch und Italienisch können auf der zugehörigen Website bestellt werden. Hier finden sich auch die Cartoons, das Wald-Knigge-Video, die Faktenblätter und ein pädagogisches Dossier für den Unterricht: www.waldknigge.ch

Abbildungen/Cartoons: [Download Nr. 3 oder 8](#)

Faktenblätter: www.afw-ctf.ch/de/wald-knigge/faktenblaetter

Kontakt: Brigitte Wolf, Geschäftsleiterin, info@afw-ctf.ch, 079 456 95 54

Der Wald-Knigge und die Faktenblätter wurden mit der Unterstützung des Bundesamts für Umwelt erarbeitet.

Medientext (4 von 5) zum Wald-Knigge der Arbeitsgemeinschaft für den Wald

Geborgenheit und Gefahren im Wald

Ein Besuch im Wald bietet wohlthuende Geborgenheit und Erholung. Unter Umständen lauern aber auch ein paar tückische Gefahren. Der Wald-Knigge der Arbeitsgemeinschaft für den Wald mahnt zur Vorsicht.

Mit seinem schützenden Kronendach und der Ruhe strahlt der Wald viel Geborgenheit aus; der Aufenthalt ist meist erholsam und fördert die Gesundheit. Je nach Jahreszeit können aber auch ein paar typische Naturgefahren auftreten. Der Wald-Knigge empfiehlt, diese vorausschauend zu meiden.

Vorsicht je nach Wetter

Zu den typischen Gefahren im Wald zählen herabfallende Äste oder sogar umstürzende Bäume; ausgelöst durch Sturm, Blitz, Schnee-Last, Eisregen oder durch Fäulnis, Pilzbefall und Dürre. Mit dem Klimawandel nehmen diese Gefahren noch zu: geschwächte Bäume werden brüchig, extreme Wetterereignisse häufiger. Natürliche Gefahren gehen auch von giftigen Pflanzen und Pilzen aus. Und Zecken können ernste Krankheiten übertragen. Wer sich der verschiedenen Risiken bewusst ist, kann sie weitgehend vermeiden.

Eigenverantwortung wahrnehmen

Waldbesuchende haben grundsätzlich auf sich selbst aufzupassen. Weder der Forstdienst noch die Waldeigentümerschaft haften für natürliche, walddtypische Gefahren. Allgemein gilt: Auf den Wegen sind wir meist sicherer als abseits. Und bei Sturm, Gewitter, grosser Schnee-Last und Eisregen gehen wir am besten erst gar nicht in den Wald. Auch nach einem Sturmereignis meiden wir die akuten Gefahren im stehenden und liegenden Gehölz.

Aufgepasst, wo geholt wird!

Die Schweizer Wälder werden meistens gepflegt und bewirtschaftet. Gut so, aber wo geholt wird, wird's gefährlich – auch für Passantinnen und Passanten. Wir beachten und respektieren die Signalisationen und Absperrungen; zu unserer eigenen Sicherheit und zur Sicherheit des Forstpersonals. In den Schlag- und Sturmflächen lauern allerlei Gefahren durch loses Holz. Wir meiden diese Orte, bis sie professionell geräumt sind.

Hintergrund

Der Wald-Knigge wird von der Arbeitsgemeinschaft für den Wald herausgegeben. Mehr als 20 nationale Interessenverbände rund um den Wald haben ihn gemeinsam erarbeitet. Inzwischen wird der Wald-Knigge viel zitiert und als eine Art Verhaltenskodex im Wald genutzt. Mit witzigen Cartoons beschreibt er zehn Tipps für den respektvollen Waldbesuch, damit es Pflanzen, Tieren und Menschen gut geht. **Neu gibt es zu jedem Verhaltens-Tipp ein Faktenblatt mit Erklärungen, Hintergrundinformationen, Fakten, Zahlen und Links.** Prospekte in Deutsch, Französisch und Italienisch können auf der zugehörigen Website bestellt werden. Hier finden sich auch die Cartoons, das Wald-Knigge-Video, die Faktenblätter und ein pädagogisches Dossier für den Unterricht: www.waldknigge.ch

Abbildungen/Cartoons: [Download Nr. 6 oder 7](#)

Faktenblätter: www.afw-ctf.ch/de/wald-knigge/faktenblaetter

Kontakt: Brigitte Wolf, Geschäftsleiterin, info@afw-ctf.ch, 079 456 95 54

Medientext (5 von 5) zum Wald-Knigge der Arbeitsgemeinschaft für den Wald

Alles, was recht ist im Wald

Das Gesetz erlaubt, im Wald Pilze, Früchte und Nüsse zu sammeln. Auch Zapfen und dergleichen dekorative Fundstücke dürfen mitgenommen werden. Der Wald-Knigge der Arbeitsgemeinschaft für den Wald appelliert dabei an den gesunden Menschenverstand: sammeln mit Mass und umgekehrt keinen Abfall liegen zu lassen.

Obwohl jeder Wald einen Eigentümer oder eine Eigentümerin hat, ist es allen erlaubt, «sich wildwachsende Beeren, Pilze und dergleichen in ortsüblichem Umfange anzueignen»; so steht es im Artikel 699 des schweizerischen Zivilgesetzbuches.

Erlaubnis mit Einschränkungen

Die Sammelerlaubnis gilt für beschränkte Mengen zum Eigengebrauch, soweit das Ökosystem nicht geschädigt wird. Nicht erlaubt ist das Sammeln zu Gewerbezwecken. Geschützte Pflanzen dürfen nirgends gepflückt oder ausgegraben werden. Und in Naturschutzgebieten gelten generell strengere Verbote. Für das Pilzsammeln sind kantonale Schonzeiten und Mengenbeschränkungen zu beachten.

Der Wald ist kein Selbstbedienungsladen

Wie ist das mit dem Holz? Grundsätzlich soll nur dürres Astmaterial gesammelt werden. Als Faustregel gilt, dass höchstens armdickes Holz mitgenommen werden soll und nur so viel, wie man tragen kann. Stämme und aufbereitete Holzbeigen gehören hingegen der Waldeigentümerschaft; mit dem Verkauf werden unter anderem die Waldpflege und der Wegunterhalt finanziert. Wer sich ungefragt bedient, begeht Diebstahl und macht sich strafbar. Aufgeschichtete Asthaufen dienen ökologischen Zwecken und müssen ebenfalls am Ort belassen werden.

Abfall und Anstand im Wald

Immer mehr Menschen nutzen und schätzen den Wald als öffentlichen und naturnahen Freizeitraum. Durch Littering und Vandalismus (ein paar weniger Gäste) wird er leider da und dort verunstaltet – zum Ärger aller, die sich korrekt verhalten. Den Schaden tragen die Natur und diejenigen, welche die Hinterlassenschaften beseitigen müssen. Das freie Betretungsrecht im Wald bedeutet nicht, dass die Besuchenden dort tun und lassen dürfen, was sie wollen. Sachbeschädigungen, Littering und wilde Deponien sind strafbar.

Hintergrund

Der Wald-Knigge wird von der Arbeitsgemeinschaft für den Wald herausgegeben. Mehr als 20 nationale Interessenverbände rund um den Wald haben ihn gemeinsam erarbeitet. Inzwischen wird der Wald-Knigge viel zitiert und als eine Art Verhaltenskodex im Wald genutzt. Mit witzigen Cartoons beschreibt er zehn Tipps für den respektvollen Waldbesuch, damit es Pflanzen, Tieren und Menschen gut geht. **Neu gibt es zu jedem Verhaltens-Tipp ein Faktenblatt mit Erklärungen, Hintergrundinformationen, Fakten, Zahlen und Links.** Prospekte in Deutsch, Französisch und Italienisch können auf der zugehörigen Website bestellt werden. Hier finden sich auch die Cartoons, das Wald-Knigge-Video, die Faktenblätter und ein pädagogisches Dossier für den Unterricht: www.waldknigge.ch

Abbildungen/Cartoons: [Download Tipp Nr. 9 oder 4](#)

Faktenblätter: www.afw-ctf.ch/de/wald-knigge/faktenblaetter

Kontakt: Brigitte Wolf, Geschäftsleiterin, info@afw-ct.ch, 079 456 95 54

Der Wald-Knigge und die Faktenblätter wurden mit der Unterstützung des Bundesamts für Umwelt erarbeitet.